

AGB für Gastfamilie

1. Geltung

Die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz hat zum Ziel, deutsche Familien mit jungen Menschen aus dem Ausland zur Begründung eines Au-pair-Verhältnisses in Kontakt zu bringen. Ihnen, der Gastfamilie, stellen wir ausführliche Bewerbungsunterlagen des Au-pairs und unsere Erfahrung und Unterstützung zur Verfügung, außerdem Informationen über Versicherungen, Visumformalitäten, sowie die Betreuung während des gesamten Aufenthalts. Diese AGB ist Teil der Vertragsbedingungen zwischen der Gastfamilie und der Au-pair Vermittlung Eugen Grenz.

2. Pflichten der Gastfamilie

Die Gastfamilie ist verpflichtet die geltenden Bestimmungen, Gesetze und Verträge (Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit, Verpflichtungserklärung der Gastfamilie, Au-pair-Vertrag) einzuhalten. Die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz stellt entsprechende Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

Die der Gastfamilie überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich sein.

Eine Weitervermittlung von durch Au-pair Vermittlung Eugen Grenz vorgeschlagenen Au-Pairs an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vermittlungsgebühr im Höhe 430 € fällig.

Die Gastfamilie muss sein Au-pair bei der Einreise nach Deutschland am Flughafen / Bahnhof in Empfang nehmen.

Eine vorzeitige Kündigung des Au-pair-Vertrages ist der Au-pair Agentur Eugen Grenz innerhalb 14 Tagen mitzuteilen.

3. Vermittlungsgebühr

Wenn Sie sich entschlossen haben, uns mit der Vermittlung eines Au-pairs zu beauftragen, füllen Sie den Familienfragebogen aus und schicken die vollständigen Unterlagen an die Agentur zurück. Nachdem Sie von uns einen Vermittlungsvorschlag bekommen und diesen akzeptiert haben, teilen Sie Ihre Entscheidung uns bitte mit. Die Vermittlungsgebühr beträgt:

230 € bei einem Aufenthalt des Au-pairs bis 2 Monaten

330 € bei einem Aufenthalt des Au-pairs von 3 – 4 Monaten

430 € bei einem Aufenthalt des Au-pairs ab 5 Monaten

Die Gebühr wird fällig, nachdem Sie den Vertrag zwischen Ihnen und Ihrem Au-pair unterschrieben haben und das Au-pair bei der Gastfamilie angekommen ist. Eine vorherige Anzahlung wird nicht verlangt. Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung, sie ist nicht abhängig davon ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann.

Kündigen Sie den Vermittlungsauftrag, oder bleiben Sie für die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz über mehreren Wochen nicht erreichbar nachdem Sie sich für ein Au-pair entschieden haben und der Au-pair-Vertrag erstellt wurde, wird die Bearbeitungsgebühr von 150 € fällig.

Kündigen Sie den Vermittlungsauftrag, nachdem das Au-pair das Visum bei der Deutschen Botschaft beantragt hat, wird die Gebühr von 230 € fällig.

4. Kürzere Au-pair Aufenthalte

Die Möglichkeit besteht, ein Au-pair für kürzer als 12 Monate aufzunehmen. Aufenthalte von weniger als 6 Monaten sind, ausgenommen bei Au-pairs, welche die Familien wechseln müssen, nicht möglich.

5. Vermittlung von Ihnen selbst gesuchten Au-pairs

Bei der Durchführung einer Vermittlung eines von Ihnen selbst gesuchten Au-pairs, also eines Au-pairs, das Sie über Bekannte oder Anzeigen gefunden haben und nicht von unserer Agentur vorgeschlagen bekommen, erhalten Sie von uns die erforderlichen Unterlagen für die Erteilung eines Au-pair-Visums, sowie Hilfestellung bei den nötigen Formalitäten. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr für diesen Service in Höhe von 230 € sofort fällig ist und wir keine Garantie für Ihr selbst gefundenes Au-pair übernehmen können. Sollte Ihr Au-pair aus irgendeinem Grund nicht einreisen oder es zu einer vorzeitigen Beendigung des Au-pair-Verhältnisses kommen, leisten wir keinen Ersatz und Sie erhalten keine Gutschrift von uns. Vergewissern Sie sich, ob der Bewerber alle Voraussetzungen erfüllt, um Au-pair in Deutschland werden zu dürfen.

6. Express Dokumentenversand

Wenn die Notwendigkeit besteht die Dokumente mit Express-Versand ins Au-pair-Land zu verschicken, sind die entstehenden Kosten von der Gastfamilie zu tragen. Wir werden die Gastfamilie fragen, und nur mit Einverständnis der Gastfamilie die Dokumente mit Express versenden.

7. Datenschutz

Mit der Zusendung des ausgefüllten Familienfragebogens per Email oder Post erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert werden. Wir sorgen dafür, dass Ihre Daten vertraulich behandelt, ausschließlich zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit verwendet und keiner anderen Verwendung oder Nutzung zugeführt werden.

8. Was ist Ihre Empfehlung wert?

Findet durch Ihre Empfehlung ein weiteres Au-pair eine Gastfamilie, für die wir bisher noch nicht tätig waren, ermäßigt sich die Vermittlungsgebühr bei Ihrem nächsten Auftrag um 30 €. In dem Familienfragebogen der neuen Gastfamilie müssen Sie dazu als Fürsprecher genannt sein.

9. Steuervorteil

Ausgaben, die der Kinderbetreuung dienen, können meist steuerlich geltend gemacht werden. Über den für Sie dabei entstehenden Vorteil informiert Sie ihr Steuerberater.

10. Betrug und Betrugsversuch

Strebt die Gastfamilie an, ein von der Au-pair Vermittlung Eugen Grenz vorgestelltes Au-pair bei sich aufzunehmen, ohne Unterstützung der Au-pair Vermittlung Eugen Grenz, so liegt ein Betrug, bzw. ein Bergungsversuch vor. Die Gastfamilie wird mit einer Strafgebühr in Höhe 500 € belastet, die sofort fällig ist. Die Zusammenarbeit mit der Gastfamilie wird sofort beendet und es besteht kein Anspruch auf weitere Unterstützung durch die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz.

11. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschluss

Es besteht kein Anspruch auf Vermittlung. Es können keine Ansprüche gegen die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz geltend gemacht werden, wenn keine Vermittlung zustande kommt. Die Richtigkeit von persönlichen Angaben des Au-pairs (z.B.im Fragebogen) und Echtheit der Au-pair-Unterlagen (z.B. Zertifikate und Referenzen) werden durch Au-pair Agentur nicht überprüft.

Die Au-pair Vermittlung Eugen Grenz übernimmt keine Haftung für Schäden, die das Au-Pair gegenüber der Gastfamilie oder gegenüber sonstigen Dritten verursacht.

Ansonsten beschränkt sich die Haftung von Au-pair Vermittlung Eugen Grenz auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12. Gerichtsstand und Rechtsanwendung

Für die von der Au-pair Vermittlung Eugen Grenz abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort wird Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart. Als Gerichtsstand wird das für Frankfurt am Main zuständige Gericht vereinbart.

Stand August 2015